# Antrag 1

**der Grünen / UG**
Grüne und Unabhängige Gewerkschafter*Innen
zur Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten
am 04.11.2021

## Palliativ- und Hospizversorgung im extramuralen Bereich erweitern

Hospiz und Palliative Care umfasst die ganzheitliche Betreuung von Menschen mit schweren Erkrankungen, wenn eine Heilung nicht mehr möglich ist.

**Im Mittelpunkt steht dabei eine möglichst hohe Lebensqualität bis zuletzt.**

Um Menschen bei dieser großen Herausforderung nicht allein zu lassen, braucht es dringend einen Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung.

Derzeit besteht in Kärnten eine Palliativ Versorgung durch 3 Palliativstationen (Klinikum Klagenfurt, LKH Villach und BH St. Veit/Glan mit insgesamt 32 Betten) und 3 mobile Palliativteams in denselben Bezirken.

Es hat sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass eine suffiziente Versorgung durch diese marginale Struktur nicht gewährleistet werden kann.

Hierbei gibt es einige besonders dringliche Punkte, deren Bearbeitung zu einer rasch spürbaren Verbesserung führen könnten.

Ein großes Problem besteht in der Übernahme von Palliativpatient*Innen in extramurale Einrichtungen.

Es gibt häufig sehr lange Verzögerungen bei der Übernahme in ein Pflegeheim, was die Liegedauer im Akutbereich (Palliativstation/Krankenhaus) unnötig verlängert.

- Für Pflegeheime ist diese Patientengruppe oft unattraktiv,
- da ein hoher Pflegeaufwand besteht,
- die adäquaten Pflegegeldeinstufung oft nachhinkt,
- und der administrative Aufwand in Vergleich zur Überlebenszeit der PatientInnen zu lange dauert.
- Wenn die Patienten extramural gut versorgt sind, kommt es zu weniger Akutaufnahmen, kürzeren Aufenthalten und keinem Drehtüreffekt.
  Somit könnten wiederum auch Kosten in dem Bereich eingespart werden.

Noch schwieriger ist es bei Patienten*Innen die in Österreich kein PG beziehen können, oder ihnen der für eine Übernahme in ein Pflegeheim nötige Aufenthaltstitel fehlt.

Momentan kommt der sich schon stark abzeichnende Personalmangel zusätzlich zum Tragen.

In manchen Pflegeheimen müssen deshalb schon Betten gesperrt werden.

In der Hauskrankenpflege gestaltet sich die Übernahme der PatientInnen ebenso schwierig.

Seit den geänderten Aufnahmekriterien kann die Aufnahme nur noch von Dipl. DGKP durchgeführt werden. Diese Personal Ressourcen sind jedoch im administrativen wie im operativen Bereich, durch den immer mehr spürbar werdenden Personalmangel begrenzt, wodurch den Hauskrankenpflegen der nötige Spielraum fehlt PatientInnen möglichst rasch aus dem stationären Setting zu übernehmen.

Was ihnen und ihrer Familie leider Zeit in der häuslichen Umgebung nimmt und eine verlängerte kostenintensivere Versorgung im Akutbereich mit sich bringt.

Deshalb wäre es notwendig Palliativpatient*Innen eine Vorrangstellung in der Übernahme einzuräumen.

Leider lässt sich das Prinzip der frühzeitigen Integration palliativmedizinischer- und pflegerischer Versorgung in die onkologische Therapie („Early Integration") hierzulande nur sehr rudimentär erkennen.

Statt einer frühen Miteinbeziehung der Palliativ care kommt es oft zu einem sehr später und abrupten Übergang, bei dem die Angehörigen die zunehmende Pflegebedürftigkeit der Patient*Innen selbst lange kompensieren, dann aber sehr schnell Unterstützung benötigen würden.

Im Jahr 2015 hat die Parlamentarische Kommission „Würde am Ende des Lebens" einen verbindlichen Stufenplan für den flächendeckenden Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung bis zum Jahr 2020 empfohlen. Doch auch im Jahr 2021 sind wir noch weit vom geplanten Vollausbau entfernt. In keinem Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung wurde das Ziel für 2020 erreicht.

Bislang ist der Bedarf an Hospizbetten in Österreich nur zu einem Drittel gedeckt.

In Kärnten gibt es zum jetzigen Zeitpunkt kein einziges Hospizbett.

Für schwerkranke Menschen, die auf spezialisierte Versorgung angewiesen sind und deshalb in einem Pflegeheim medizinisch wie pflegerisch nur bedingt betreut werden können fehlt somit eine wichtige Versorgungsstruktur.

In einem Hospiz sind medizinische Interventionen wie sonst nur im Krankenhaus möglich.

Im Gegensatz zum Pflegeheim stünde dort auch in akuten Situationen eine ärztliche Versorgung zur Verfügung und man könnte so einen Transfer ins Krankenhaus mit den Unannehmlichkeiten für die Patient*Innen umgehen.

Hinzu kommt das oft junge Alter dieser Patientengruppe, der ein „klassisches Pflegeheim" nicht die ideale Umgebung bieten kann.

Als gutes Modell würde sich die Finanzierung eines Hospizes als „Sonderkrankenanstalt" (siehe - Hospiz am See / Bregenz) anbieten.

Auch die Erweiterung der mobilen palliativ Betreuung und der Aufbau eine Tageshospizstruktur ist dringen von Nöten.

Durch die in Kärnten sehr rudimentäre Einrichtung von Palliativ und Hospizstrukturen ist die zeitgerechte, fachliche Versorgung von Palliativpatient*Innen nur bedingt abrufbar und wenig in der öffentlichen Wahrnehmung integriert.

Mit der Schaffung von den vorgesehenen Strukturerweiterungen könnten den Betroffenen und ihren Angehörigen eine wesentliche Erleichterung geboten werden.

Des Weiteren könnte es zu einer Entlastung aller momentan mit Palliativpatient*Innen beschäftigten Einrichtungen kommen, da eine effizientere Versorgung dieses Patientenguts möglich wäre.

**Die Grünen und unabhängigen Gewerkschafter*Innen stellen daher folgenden Antrag:**

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten möge daher beschließen:**

- **Die Arbeiterkammer Kärnten fordert von Politik, Fördergebern, Versicherungsträgern und Trägern der Einrichtungen, diese Verbesserungen für Palliativ- und Hospizversorgung im extramuralen Bereich zu erweitern und unverzüglich in die Wege zu leiten.**

Für die Fraktion der Grünen und unabhängigen Gewerkschafter*Innen

Daniela Deutsch Daniela Deutsch

# Antrag 2

**der Grünen / UG**
Grüne und Unabhängige Gewerkschafter*Innen
zur Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten
am 04.11.2021

## Die Folgen der Coronakrise für Frauen

Das Krisenmanagement der Coronakrise ist in Österreich mehrheitlich in männlicher Hand, in den Pressekonferenzen hören wir Ministern und Experten zu, während sie mit uns ihre Einschätzungen teilen. Es zeigt sich aber immer mehr, was es bedeutet, wenn Männer über Home-Office und Ausgangssperren entscheiden. Probleme und Perspektiven von Frauen werden ausgeklammert oder sogar vergessen.

Frauen kümmern sich nun vermehrt um unbezahlte Hausarbeit und Kinderbetreuung (Gender Care Gap) und arbeiten in Teilzeit, während Männer eher ihren Karrieren im Home-Office weiter nachgehen können. Alleinerzieherinnen übernehmen beide Rollen und sind abhängig von Kinderbetreuungseinrichtungen oder Tageseltern. Die Kinderbetreuung in solchen Einrichtungen ist in Krisenzeiten aber keinesfalls gesichert. Ein ständiges Jonglieren, große Unsicherheiten und fehlende Planungssicherheit gehen damit einher.

Frauen sind zusätzlich jene Gruppe, die aufgrund ihrer Arbeit an sich schon einem höheren Risiko ausgesetzt sind und die sogenannten systemrelevanten Berufe dominieren, wie den Pflege- und Gesundheitsbereich. Aber auch die Angestellten im Supermarkt oder Putz- und Pflegekräfte sind mehrheitlich weiblich.

Bereits vorhandene strukturelle Benachteiligungen werden durch die Krise und das Krisenmanagement noch verstärkt.

**Die Grünen und unabhängigen Gewerkschafter*Innen stellen daher folgenden Antrag:**

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten möge daher beschließen:**

- **bei Konjunkturmaßnahmen und Investitionen besonderen Wert auf die Förderungen der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu legen, so dass sie strukturell die zukunftsfähige, soziale und geschlechtergerechte Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen; dies umfasst auch die materielle Aufwertung der Arbeit in verschiedenen systemrelevanten Bereichen.**
- **bei der Gewährung von Unternehmenshilfen das Prinzip der geschlechtergerechten Verwendung von Haushaltsmitteln anzuwenden und durch ein entsprechendes Monitoring zu begleiten.**
- **die Förderung von Entgeltgleichheit und Gleichstellung auf betrieblicher Ebene und die Beschränkung atypischer Beschäftigungsformen zu einem Kriterium für die Vergabe staatlicher Hilfen an Unternehmen zu machen.**

Für die Fraktion der Grünen und unabhängigen Gewerkschafter*Innen

Daniela Deutsch Daniela Deutsch

# Antrag 3

**der Grünen / UG**
Grüne und Unabhängige Gewerkschafter*Innen
zur Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten
am 04.11.2021

**Pensionen – Altersarmut ist auch akademisch**

In unserem derzeit gültigen Pensionssystem, dessen Finanzierung im Umlageverfahren, also aus Beiträgen der Erwerbstätigen sowie aus Bundesmitteln erfolgt, sind einige Voraussetzungen entscheidend. So ist zunächst das Prinzip der Pflichtversicherung hervorzuheben, durch das alle über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigten Personen vom Anbeginn ihrer Erwerbstätigkeit in die Pensionsversicherung eingebunden sind.

Bestimmte Lebensphasen, in denen zumeist keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, wie z. B. während der Kindererziehungszeit, des Zivil- oder Präsenzdienstes, der Arbeitslosigkeit oder des Bezugs von Sozialleistungen, werden im Sinne eines Sozial- und Solidaritätsprinzips dennoch als Zeiten einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung angerechnet. So wird für Kindererziehungs-, Präsenzdienst-, und Zivildienstzeiten eine fixe monatliche Beitragsgrundlage von derzeit EUR 1986,04 angerechnet.
Die Pensionshöhe ist von der Einkommenshöhe (begrenzt durch eine Höchstbeitragsgrundlage) und von der Dauer der erworbenen Versicherungsmonate abhängig. Eine lange Berufstätigkeit, beginnend bereits mit den Lehrjahren, ist in einem erwerbszentrierten Pensionssystem demnach eine gute Basis für eine Pension, die in finanzieller Hinsicht einen sorgenfreien Lebensabend ermöglicht.

Wie ist jedoch die Situation für Personen mit längeren Ausbildungszeiten?
Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten werden in der Pensionsversicherung – sowohl bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen als auch für die Pensionsberechnung – bekanntlich nur dann berücksichtigt, wenn für diese im Rahmen einer freiwilligen Versicherung Beiträge entrichtet werden. 2021 kostet der Nachkauf für einen Monat Bildung EUR 1.265,40. Für ein Schuljahr werden demnach EUR 15.184,8 bezahlt und für drei nachgekaufte Schuljahre EUR 45.554,4. Sechs Jahre Universität belaufen sich auf EUR 91.108,8, in Summe ergeben sich dann für neun Jahre Bildungszeit EUR 136.663,2.

Es ist somit nicht notwendig zu betonen, dass der Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten nur für eine einkommensstarke Gruppe erschwinglich ist. Dieser Logik liegt die Prämisse zugrunde, dass Personen mit längeren Ausbildungszeiten entsprechend hohe Einkommen beziehen, die den Nachkauf von Ausbildungszeiten ermöglichen. Dass diese Annahme jedoch nur mehr auf einen eingeschränkten Personenkreis zutrifft, ist die traurige Realität. Denn viele Akademiker*innen, auch in wissenschaftlichen Arbeitsbereichen, haben prekäre Arbeitsverträge, verdienen entsprechend wenig und können sich demnach den Nachkauf der Ausbildungszeiten nicht leisten. In diesem Pensionssystem sind somit all jene extrem benachteiligt, die nach der Vollendung des 15. Lebensjahres nicht erwerbstätig sind, sondern eine mittlere oder höhere Schule und danach eine Universität besuchen, und in ihrem späteren Berufsleben nicht die ursprünglich vorausgesetzten hohen Gehälter beziehen. Denn

lange Ausbildungszeiten und danach folgende oft schlecht bezahlte Jobs oder sogar prekäre Arbeitsverhältnisse sind die besten Voraussetzungen für niedrige Pensionen bzw. Altersarmut. Ist es da nicht notwendig umzudenken und sich einzugestehen, dass die Klischeevorstellung von hochdotierten Akademiker*Innen nur mehr eingeschränkt den Tatsachen entspricht und daher Maßnahmen notwendig sind, durch die das Solidaritätsprinzip in unserem Pensionssystem auch für diese Gruppe Anwendung findet?
Eine Erweiterung des Bezugsrechts auf Beitragsgrundlagen – analog den monatlichen Beitragsgrundlagen für die Kindererziehungs-, Zivil- und Präsenzdienstzeit – auch für die Zeiten der mittleren und höheren Schulbildung sowie für die Mindeststudiendauer, würde somit nicht nur einen gerechten Ausgleich schaffen, sondern auch Erhöhungen der Pensionen für Personen mit längeren Ausbildungszeiten mit sich bringen. So würden die Beitragsgrundlagen – ausgehend von EUR 1986,04 pro Monat (mal 12) im Jahr 2021 – z. B. für vier Jahre Ausbildungszeit eine Erhöhung der Pension um EUR 121,20 pro Monat ergeben.

**Die Grünen und unabhängigen Gewerkschafter*Innen stellen daher folgenden Antrag:**

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten möge daher beschließen:**

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten fordert den Gesetzgeber auf, das Allgemeine Pensionsgesetz dahingehend zu ändern, sodass auch für längere, über die Schulpflicht hinausgehende Ausbildungszeiten, d. h. für Zeiten des Besuchs von mittleren und höheren Schulen sowie für die Mindeststudiendauern, auf dem Pensionskonto monatliche Beitragsgrundlagen, analog den Beitragsgrundlagen für Kindererziehungszeiten, Zivil- oder Präsenzdienstzeiten, angerechnet werden.**

Für die Fraktion der Grünen und unabhängigen Gewerkschafter*Innen

Daniela Deutsch

Daniela Deutsch